



Schutzkonzept des 1. BC Beuel

Präambel

In Anbetracht der Verantwortung des 1. BC Beuel für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, sowie seine Funktionsträger*innen und sein hauptberufliches Personal hat der Vorstand des 1. BC Beuel auf seiner Sitzung am 21.12.2023 in Bonn das vorliegende Präventionskonzept mit dem Ziel beschlossen, die Prävention von sexualisierter Gewalt zu verbessern.

Der 1. BC Beuel hat die Förderung sowie die Festschreibung und Durchsetzung von Maßnahmen gegen jegliche Gewalt im Sport in seiner Satzung und seinen Ordnungen festgeschrieben und setzt sich auf dieser Basis für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Personen ein. Sie sollen frei von Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung am Vereinsleben teilhaben können.

Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in wenig anderen Zusammenhängen ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich die Gefahr von Missbrauch und sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass alle vor sexualisierter Gewalt und (Macht-) Missbrauch schützt.

Deshalb schafft der 1. BC Beuel Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Kindern und Jugendlichen stärken. Die Maßnahmen und Handlungsschritte sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen. Das Konzept behält eine flexible Form und kann jederzeit ohne viel Aufwand modifiziert werden. Es soll immer wieder überprüft und angepasst werden, sowie neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention integrieren.

Inhalt

Definitionen	2
Ansprechpartner*innen	3
Eignung von Mitarbeiter*innen	4
Fort- und Weiterbildung	5
Satzung und Ordnungen	5
Sanktionen	5
Interventionsleitfaden	5
Anlaufstellen	7
Risikoanalyse und Verhaltensregeln	8
Ehrenkodex	11
Checkliste zur Intervention bei sexualisierter Gewalt beim 1. BC Beuel	13

Definitionen

Sexualisierte Gewalt-Täter*innen

Sexualisierte Gewalt-Täter*innen gehen in der Regel so vor, dass sie durch sogenannte vorbereitende, also nicht justiziable Maßnahmen, herauszufinden versuchen, ob ein potentielles Opfer Abwehrhaltungen einnimmt oder nicht. Wenn diese Abwehrhaltungen ausbleiben, beginnen in der Regel gravierendere Grenzverletzungen, die eventuell sogar schon justiziabel im Sinne des Strafgesetzbuches sind (sexuelle Gewalt). Wichtig zu wissen ist, dass diese Übergriffe im rechtlichen „Graubereich“ durch eine umfassende und transparente Präventionsarbeit und eine enttabuisierte Vereinskultur deutlich verringert werden können.

Gewalt

Gewalt bedeutet, dass jemand (Täter*in) versucht, jemand anderen (Betroffene) mit Zwang zu etwas zu bringen. Dieser Zwang kann physisch oder psychisch ausgeübt werden. Im besonderen Falle wird Gewalt mit dem Mittel der Sexualität ausgeübt. Studien zeigen, dass es Sexualstraftäter*innen mehr um die Ausübung von Zwang und Macht geht als um den sexuellen Akt an sich.

Prävention

Vorbeugende Maßnahmen, die dafür sorgen, dass das befürchtete Ergebnis nicht eintritt, nennt man präventive Maßnahmen. Dieser Bereich ist also der deutlich wichtigere Bereich beim Thema „sexualisierte Gewalt“. Das Ziel ist, dass es erst gar nicht zu Übergriffen von potentiellen Täter*innen kommt.

Intervention

Wenn es zu einem Übergriff gekommen ist, können große Unsicherheiten entstehen. Welche Schritte eingeleitet werden müssen, damit die Übergriffe an dem potentiellen Betroffenen schnellstmöglich beendet werden können, ist Teil dieses Konzepts. Eine sensible und klare Vorgehensweise schützt hingegen auch die Beschuldigten davor, eventuell zu Unrecht beschuldigt und somit Verunglimpfungen ausgesetzt zu sein.

Der Sport (und speziell der Badminton sport)

Sport zeichnet sich durch sein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern und zu pflegen, während des Trainings zu schwitzen, mit den Vereinskamerad*innen duschen zu gehen, Trainingslager mit Übernachtung zu absolvieren, im Leistungssport auch Einzeltrainings zu erhalten, Mentor*innen und Trainer*innen zu haben und so weiter sind wesentliche Merkmale des Sports. Die Abhängigkeit von den Trainer*innen steigt grundsätzlich immer weiter an je höherklassig der Sport betrieben wird. Deshalb ist es für den Badminton-Leistungssport ein besonderes Anliegen, präventive Maßnahmen umzusetzen. Die genannten Alleinstellungsmerkmale des Sports ermöglichen es auch potentiellen Täter*innen, dass sie im Sport Übergriffe deutlich einfacher planen und umsetzen können als in anderen Lebensbereichen.

Ansprechpartner*innen

Der Vorstand des 1. BC Beuel hat für diesen Zuständigkeitsbereich Ansprechpersonen in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt und Missbrauch benannt. Diese Personen sind mit ihren Kontaktdaten auf der Homepage des Vereins aufgeführt. Idealerweise gibt es vier Ansprechpartner*innen. Zwei aus dem Leistungssportbereich und zwei aus dem Breitensportbereich. Diese werden, wenn möglich, geschlechtsdivers besetzt und haben keine weiteren Entscheidungsbefugnisse innerhalb des Vereins.

An die Ansprechpartner*innen kann sich Jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpartner*innen. Es ist die Aufgabe von Profis, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden, und Betroffene zu betreuen.

Wofür sind die Ansprechpartner*innen des 1. BC Beuel in der Regel zuständig? Sie sind Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema oder bei konkreten Fällen für Mitglieder und Mitarbeitende, sowie Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen.

Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst.
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig.
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte.
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens.

Weitere Aufgaben der Ansprechpartner*innen:

- Überblick über Fach- und Beratungsstellen.
- Anregungen für Aus- und Fortbildung zum Thema der sexuellen Gewalt einbringen.
- Regelmäßige Information an den Vorstand zum Stand des Präventionskonzepts.
- Sexuelle Gewalt innerhalb des 1. BC Beuel gemeinsam mit dem Vorstand zur Anzeige bringen.

Eignung von Mitarbeiter*innen

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des 1. BC Beuel haben eine Ehrenerklärung zu unterzeichnen. Hierzu zählen Trainer*innen, Betreuer*innen, Physiotherapeut*innen, Mannschaftsleitungen und alle sonstigen Athletenbetreuer*innen sowie allgemein Mitarbeiter*innen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene qualifizieren oder zukünftig betreuen wollen. Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag unseres Vereins Sportler*innen betreuen, wird gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren. Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer*innen von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Alle Athletenbetreuer*innen (Haupt- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) haben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis beim 1. BC Beuel alle 5 Jahre vorzulegen. Dazu zählen zum Beispiel:

- Trainer*innen
- Physiotherapeut*innen
- Sportpsycholog*innen
- FSJler*innen
- Sportliche Leitung
- Ansprechpartner*innen für Kinder-, Jugend- und Erwachsenenschutz

Die Liste der Personengruppen ist nicht endgültig und sollte bei der Schaffung neuer Aufgabenbereiche, die eine enge Zusammenarbeit und Entscheidungsgewalt gegenüber Sportler*innen mit sich bringen, erweitert werden.

Ergänzend verpflichtet sich der o.a. Personenkreis den 1. BC Beuel sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches gegen ihr/ihn eröffnet werden sollte. Der für die Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses verantwortliche Mitarbeitende des 1. BC Beuel (Sportliche Leitung), sorgt für die Erstellung der Antragsformulare, nimmt die Einsicht vor und ist für die Datensicherung und die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus zuständig. Der 1. BC Beuel hat einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt.

Ablauf zur Einsichtnahme: Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt für den o.a. Personenkreis vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses liegt bei der Einsichtnahme maximal 3 Monate zurück. Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum. Für die Beantragung erhalten die Antragsteller ein Schreiben des 1. BC Beuel, das sie beim Einwohnermeldeamt vorzeigen müssen. Die Kosten für die Ausstellung des eFZ trägt der/die Antragsteller*in.

Ablauf zur Beantragung:

- Verantwortliche Mitarbeiter*innen informieren und sensibilisieren Bewerber*innen bei Aufnahme der Tätigkeit über das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“, besprechen den Ehrenkodex, erwähnen die Ansprechpartner*innen und bitten bis zum Dienstantritt um die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.
- Das Beantragungsformular wird von Verwaltungskräften oder der verantwortlichen Mitarbeiter*in ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.

- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (ggf. kostenlos) beantragt und den zuständigen Mitarbeiter*innen vorgelegt.
- Nach der Prüfung wird gemeinsam die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert.
- Bei Einträgen nach § 72a Abs. 4 SGB VIII wird die Person nicht eingesetzt. Auch bei Straftaten außerhalb des § 72a Abs. 4 SGB VIII oder aus entscheidenden anderen Gründen können Mitarbeiter*innen gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Vorstand des 1.BC Beuel entscheiden, dass eine Person nicht oder nicht mehr eingesetzt werden kann. Die bestimmten Gründe dokumentiert der geschäftsführende Vorstand.
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

Fort- und Weiterbildung

Jährlich nehmen die Athletenbetreuer*Innen an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teil, die von der sportlichen Leitung organisiert wird. Die Ansprechpersonen für Kinder- Jugend und Erwachsenenschutz müssen alle 2 Jahre eine Fortbildung nachweisen.

Satzung und Ordnungen

Der 1. BC Beuel wird die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Satzung (in Anlehnung an §2 Abs. 2 Nr. 7 DBV-Satzung) festschreiben, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine klare Haltung zu zeigen.

Sanktionen

Verstöße gegen den Ehrenkodex werden sanktioniert. In schweren Fällen kann es zu einer außerordentlichen Kündigung des Arbeitsvertrages bzw. zur sofortigen Beendigung der Trainertätigkeit kommen. Der Verein hält sich außerdem die Möglichkeit strafrechtlicher Verfolgung und Konsequenzen vor.

Interventionsleitfaden

Der 1. BC Beuel übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt. Die hauptberuflichen Kräfte sowie Honorarkräfte und alle ehrenamtlich Tätigen werden aufgerufen, einzugreifen, wenn gegen den Ehrenkodex verstoßen wird. Im „Konflikt- und Verdachtsfall“ wird professionelle, fachliche Unterstützung hinzugezogen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene werden informiert. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Der konkrete Verdachtsfall – worauf muss ich achten?

Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen möchte die Person die/den Betroffene*n schützen, zum anderen möchte sie den/die Täter*in nicht ohne Beweise verdächtigen. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig immer noch macht. Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, nicht den Kopf zu verlieren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen handeln.

Das bedeutet im konkreten Fall:

- Ruhe bewahren!
- Dem Kind/ Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, es ermutigen!
- Eigene Gefühle klären!
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann. Teile dem oder der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst!
- Aussagen und Situationen protokollieren!
- Verdachtsfall während einer Ferienfreizeit/Camp/Wettbewerb: Leitung informieren. Das Erzählte wird vertraulich behandelt!
- Kontakt zu einer der Ansprechpartner*innen aufnehmen. Diese sind auf der Homepage des 1.BC Beuel unter Ansprechpartner Kinder- und Jugendschutz zu finden. Das Erzählte wird vertraulich behandelt!
- Beim weiteren Vorgehen, Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen!
- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Das wäre weitere Gewalt. Verbindliche Absprachen mit Kindern bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen!
- Keine Informationen an den Verdächtigen/ die Verdächtige!
- Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert!
- Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht!
- Ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle erstellt und umgesetzt!

Akuter Notfall beim 1. BC Beuel: Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Ansprechpartner*in des DBV informieren!

Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung: Rufe eine/n (Not-) Ärzt*in und nach Absprache mit dieser/diesem und nur auf Wunsch des Opfers auch die Polizei. Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet. Zudem wird die Ansprechpartner*in informiert.

Anlaufstellen

- **Ansprechpartner*innen des 1. BC Beuel**
 - <https://www.bcbeuel.de/ansprechpartnerinnen>
- **Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn**
 - <https://beratung-bonn.de>
 - Telefon: 0228 63 55 24
 - Mo. 11:00 – 12:00 Uhr / Di-Fr: 10:00 – 12:00 Uhr / Mi: 18:00 – 20:00 Uhr
 - Adresse: Wilhelmstraße 27, 53111 Bonn
- **Landessportbund NRW**
 - <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/wo-bekomme-ich-unterstuetzung>
 - Telefon: 0203 7381-847
- **Hilfeportal sexueller Missbrauch**
 - <https://www.hilfeportal-missbrauch.de>
 - Hilfetelefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)
 - Mo. 9.00-14.00 Uhr / Di., Mi., Fr. 16.00-21.00 Uhr / So. 15.00-20.00 Uhr
- **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**
 - <https://www.hilfetelefon.de>
 - Hilfetelefon: 08000 116 016
- **Nummer gegen Kummer e.V. Kinder und Jugendtelefon**
 - <https://www.nummergegenkummer.de>
 - Hilfetelefon: 0800 1110333
 - Montag bis Samstag: 14:00 bis 20:00 Uhr
- **Hilfeportal für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen**
 - <https://www.kein-taeter-werden.de>

Risikoanalyse und Verhaltensregeln

Am 10.06.2023 wurde mit Unterstützung einer externen Referentin eine Risikoanalyse der vorhandenen Strukturen des 1. BC Beuel erstellt. Sie beschreibt die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Badminton sport und im speziellen beim 1. BC Beuel begünstigen könnten. Eine detaillierte Analyse erlaubt die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen, die im Anschluss aus den identifizierten Defiziten abgeleitet werden. Kritisch aufgefallen bei der Risikoanalyse sind folgende Punkte:

Aktuelle Risikofaktoren

- Es fehlt die detaillierte Verankerung des Themenbereichs PSG in der Vereinssatzung sowie ein Schutzkonzept inklusive Beschwerdemanagement und Ansprechpartner*innen.
- Trainer*innen und sonstige Athletenbetreuer*innen bzw. Mitarbeiter*innen, die in Kontakt mit Schutzbefohlenen kommen, fehlen Kenntnisse und Kompetenzen im Themenbereich PSG.
- Machtgefälle und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Betreuungspersonen und Sportler*in (z.B. durch Mannschaftszuteilungen / Umfang der Förderung) stellen einen Risikofaktor für Missbrauch dar.
- Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz; Austausch von privaten Nachrichten über WhatsApp, der über den Badmintonkontext hinausgeht; unreflektierter Umgang in der Kommunikation durch sexualisierte, sexistische, diskriminierende und nicht altersgemäße Sprache.
- 1:1 Situationen zwischen Trainer*in und Sportler*in bei Training, Lehrgang und Wettkampf.
- Geschlossene Türen bei Interaktionen zwischen Trainer*in und Spieler*in
- Unklare Trennung der Zuständigkeiten der einzelnen Betreuungspersonen (z.B. Trainer*in vs. Physiotherapeut*in)
- Betreten der Sportanlagen und sonstiger Räumlichkeiten durch Unbefugte.
- Manipulative Geschenkkultur für „besondere“ Leistungen.

Basierend auf dieser Analyse wurden folgende Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. Athlet*innen im Allgemeinen entwickelt, die für alle Beteiligten eine klare Orientierung geben:

1. Allgemeine Regeln

- Grundlage der Verhaltensregeln ist das vorliegende vereinspezifisches PSG-Schutzkonzept.
- Trainer*innen und sonstige Athletenbetreuer*innen bzw. Mitarbeiter*innen, die in Kontakt mit Schutzbefohlenen kommen, werden im Auswahlverfahren für den Themenbereich PSG sensibilisiert und müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Für die Tätigkeit mit Schutzbefohlenen ist ein Ehrenkodex zu unterzeichnen, der Sanktionen bei Verstößen beinhaltet. Ggf. wird beim vorherigen Verein nachgefragt, um „Täterhopping“ zu erschweren.
- Trainer*innen und sonstige Athletenbetreuer*innen bzw. Mitarbeiter*innen, die in Kontakt mit Schutzbefohlenen kommen, werden regelmäßig im Themenbereich PSG geschult.
- Es werden möglichst nachvollziehbare und messbare Gründe für Nominierungen festgelegt und offene, transparente und überprüfbare Entscheidungen geschaffen.
- Die Eigenarten und Besonderheiten von Mitmenschen werden beachtet und ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.
- Insbesondere mit Kindern und Jugendlichen wird verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend umgegangen, die Aufsichtspflicht wird beachtet.
- Das Recht der anvertrauten Personen auf körperliche Unversehrtheit wird stets beachtet. Es wird keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art – ausgeübt.
- Jede*r nimmt aktiv Stellung gegen verbale oder nonverbale Form von Gewalt ein und beachtet eine Umgangssprache ohne sexistische oder gewalttätige Äußerungen.
- Jede*r ist Vorbild für die anvertrauten Personen, vermittelt stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handelt nach den Gesetzen des Fair Play.
- Jede*r verpflichtet sich dazu beizutragen, dass im Training, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich sind.
- Jede*r trägt damit zum Schutz der ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen vor körperlichen und seelischen Schaden bei.
- Der Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander wird beobachtet und im Sinne des Kinderschutzes geklärt und geleitet.
- Die Kinder und Jugendlichen werden aktiv dabei unterstützt, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und sie werden über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport informiert.
- Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen werden die Verantwortlichen auf der Leitungsebene informiert. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

2. Spezielle Regeln

- Umkleieräume, Duschen und Toiletten von Kindern und Jugendlichen werden nicht von Betreuer*innen betreten, falls doch die Notwendigkeit besteht, nie alleine. Getrennte Umkleiden, Duschen, WC's werden bereitgestellt. In diesen Bereichen sowie bei der Physiotherapie ist das Benutzen von Handys zu verbieten.
- Es werden Situationen vermieden, bei denen erwachsene Betreuer*innen in geschlossenen Räumlichkeiten mit einzelnen Kindern und Jugendlichen alleine sind. Individuelle Gespräche oder z.B. Videoanalysen erfolgen z.B. im Beisein von Eltern oder in einsehbaren Bereichen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass keine intimen (1:1) Situationen zwischen Betreuer*innen und Sportler*innen entstehen können, z.B. auch Einzeltraining wird entsprechend organisiert und (bei den Eltern) angekündigt.
- Lehrgänge, Wettkämpfe oder Freizeiten werden von mehr als einer/m erwachsenen Betreuer*in begleitet, nach Möglichkeit von Betreuer*innen verschiedener Geschlechter. Kinder und Jugendliche und Betreuer*innen übernachten grundsätzlich in geschlechterspezifisch getrennten Zimmern.
- Eltern werden bei der Organisation/ Planung von mehrtägigen Wettkämpfen und Trainingseinheiten mit Minderjährigen miteinbezogen/ informiert.
- Taktile Hilfen für das Bewegungslernen erfolgen respektvoll und ohne Verletzung der Privatsphäre. Hilfestellungen werden möglichst von gleichgeschlechtlichen Betreuer*innen bzw. Sportler*innen durchgeführt und die Zustimmung der Sportler*innen eingeholt. Bei Partnerübungen mit Körperkontakt auf gleichgeschlechtliche Partner achten. Niemand wird zu einer Übung gezwungen.
- Rituale („Siegesjubiläum“ und „tröstende Handlungen“ bei Niederlagen) werden im Vorfeld mit Sportler*innen abgestimmt, bei der Vereinbarung dieser Rituale wird kein Druck ausgeübt.
- Feedback/Kritik an die Kinder und Jugendlichen ist sachlich und konstruktiv, die Grenzen von verbaler, psychischer Gewalt werden nie überschritten.
- Kinder/Jugendliche erhalten von Trainer-/Betreuer*innen keinerlei Privatgeschenke für besondere Leistungen oder Erfolge, die nicht mindestens mit einem weiteren Trainer-/Betreuer*in abgesprochen sind.
- Die Kinder/Jugendlichen werden auf keinen Fall mit in den privaten Bereich von Trainer-/Betreuer*innen mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person anwesend ist.
- Die Inhalte der Kommunikation der Athletenbetreuer*Innen zu den Kindern, Jugendlichen über Kanäle wie zum Beispiel WhatsApp müssen Bezug zum Sport haben.
- Die Behandlung von nicht-akuten Verletzungen erfolgt nur durch medizinisches Fachpersonal.

Ehrenkodex

Ich (Name, Vorname),

geboren am: wohnhaft in

.....

.....(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

verspreche hiermit:

- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Sportler*innen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut werde ich entschieden entgegenwirken.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollen Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der Sportart Badminton eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im "Konfliktfall" professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die entsprechenden Verantwortlichen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Spezifische Regeln des 1. BC Beuel:

1. Trainer*innen tauschen über soziale Medien keine privaten Nachrichten mit minderjährigen Spieler*innen aus, die über den konkreten Badmintonkontext hinausgehen. Einzige Ausnahme stellen Beziehungen mit einem geringeren Altersunterschied als 3 Jahren dar.
2. Wenn Videoaufnahmen zu Trainingszwecken notwendig sind, werden immer Geräte der gefilmten Spieler*innen verwendet.
3. Wir verwenden keinerlei diskriminierende Sprache und tolerieren diese auch nicht bei anderen Vereinsmitgliedern.
4. Trainer*innen verzichten, wenn möglich, auf taktile Hilfestellungen. Falls sie doch nötig sein sollten, nutzen sie diese ausschließlich nach ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Athlet*innen.
5. Sofern keine akute Notsituation vorliegt, führen Trainer*innen niemals körperliche Untersuchungen durch. Diese gehören in die Verantwortung von medizinischem Fachpersonal (z.B. Ärzt*innen, Physiotherapeut*innen).
6. Einzelgespräche werden nur dann bei geschlossener Tür durchgeführt, wenn dies von dem*der Spieler*in ausdrücklich gewünscht ist.

Mein erweitertes Führungszeugnis enthält keine Einträge wegen Verstößen gegen das Kindswohl.

Ich verpflichte mich, den Arbeitgeber/Auftraggeber meiner Trainertätigkeit sofort zu informieren, wenn gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet oder ein Strafverfahren eröffnet ist, das Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß Bundeskinderschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung betrifft. Zudem ruht in einem solchen Falle meine Tätigkeit bis zur Entkräftung der Vorwürfe.

Ich akzeptiere, dass Verstöße gegen die o.g. Schutzverpflichtung Konsequenzen haben, in schweren Fällen bis zu einer außerordentlichen Kündigung des Arbeitsvertrages/sofortigen Beendigung der Trainertätigkeit sowie ggf. strafrechtliche Konsequenzen.

Informationen zum Thema Gewaltprävention sowie das jeweils aktuelle PSG-Schutzkonzept finde ich auf der Website des 1.BC Beuel. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Datum

Unterschrift

Checkliste zur Intervention bei sexualisierter Gewalt beim 1.BC Beuel

1. Verdacht - Information/Beobachtung

- ❖ Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/ Gerücht?
- ❖ Besteht ein erheblicher Verdacht?
- ❖ Bericht eines Opfers/beobachteter Übergriff
- ❖ Alle Vorkommnisse werden dokumentiert
- ❖ Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- ❖ Nichts im Alleingang unternehmen.

2. Informieren der Ansprechpartner*innen des 1.BC Beuel

- ❖ Kontakt mit Ansprechpartner*in aufnehmen und Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten
- ❖ nach Rücksprache mit Ansprechpartner*in geschäftsführenden Vorstand informieren
- ❖ Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter*innen unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband
- ❖ Therapeutische Hilfe wird nicht vom 1.BC Beuel geleistet und von der internen Konfliktlösung getrennt
- ❖ Bestimmung der Form externer Beratung
- ❖ Regeln für Umgang mit Informationen festlegen

3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- ❖ Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- ❖ Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung
- ❖ weitere Klärung der Situation
- ❖ Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- ❖ Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- ❖ Regeln für den Umgang mit Informationen
- ❖ Dokumentation

4. Möglichkeiten im Umgang mit dem/der Täter*in bei Hauptberuflichen

- ❖ Rüge/Ermahnung
- ❖ Abmahnung
- ❖ Verhaltensbedingte Kündigung
- ❖ Fristlose Kündigung
- ❖ Ordentliche Kündigung
- ❖ Strafanzeige

5. Möglichkeiten im Umgang mit dem/der Täter*in bei Ehrenamtlichen

- ❖ Rüge/Ermahnung
- ❖ Entbindung aus Verantwortung
- ❖ Strafanzeige
- ❖ Umgang mit falschem Verdacht
- ❖ auch wenn Verdacht unbegründet ist - Schutz von Kindern hat Priorität
- ❖ Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- ❖ Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung
- ❖ Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- ❖ Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig